

entsprechenden Naturrechtsnormen auftreten und vom positiven Gesetzgeber eine Determination verlangen, während frühere Situationen mit ihren Naturrechtsnormen und deren positiver Determination veralten. Aber auch dadurch ist eine Änderung des positiven Rechtes möglich, als das Naturrecht selbst bei gleichbleibender Situation, meistens die verschiedensten Möglichkeiten bietet, von denen der Gesetzgeber jetzt die eine, später eine andere zum positiven Gesetz erheben kann. Und wenn gar die Situation sich mehr oder minder geändert hat, kann es ganz gut sein, daß sich jetzt diese andere Möglichkeit der Vernunft mehr aufdrängt als die früher gewählte. So ist das Naturrecht wirklich die treibende Kraft und der Regulator einer steten Rechtsentwicklung.

Mit einigen Worten herauszuheben ist auch der *Transzendenzbezug* des Naturrechts im Gegensatz zu einer reinen Weltimmanenz. Ohne die Verankerung des Naturrechts in einem absoluten Wesen fehlt auch dem Naturrecht und in ihm und mit ihm auch dem positiven Recht die absolute Verbindlichkeit. Eine solche letzte Verbindlichkeit erwächst dem Recht weder aus der Zweckmäßigkeit der

Normen noch aus der inneren Logik und Harmonie eines ganzen Rechtssystems, noch aus der mehrheitlichen Zustimmung der Rechtsgemeinschaft, sondern einzig und allein aus der Tatsache, daß ein absolutes Wesen dahintersteht.

Ein solches Naturrecht, wie ich es hier dargelegt habe, kann nicht sterben und wird nicht sterben. Freilich, diese klaren Aussagen über das Naturrecht werden uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß *das Finden der konkreten Naturrechtsnormen* und nicht weniger deren zweckmäßigster Determinierung in der positiven Gesetzgebung nach wie vor *eine sehr schwere Sache* ist. Trotzdem soll uns stets ein gewisser Erkenntnisoptimismus beseelen. Bei diesem Suchen wird der Jurist und nicht minder der Theologe wegen der Verwurzelung des Rechtes auch in der konkreten Schöpfung ständig Kontakt mit der Medizin, der Psychologie, der Wirtschaftskunde und der Soziologie suchen müssen. Jedenfalls darf der Theologe sich nicht in rein abstrakte Prinzipien abkapseln. Er würde dadurch nur den menschlichen Verstand verärgern. *Josef Funk*

## Kurzinformationen

**Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde am 9. Juni von Johannes Paul II. in Audienz empfangen.** Obwohl der Besuch privaten Charakter hatte und deswegen keine offiziellen Reden gehalten und auch kein gemeinsames Kommuniqué publiziert wurde, war durch Äußerungen von Staatssekretär *Klaus Bölling* wie vom Bundeskanzler selbst ziemlich genau zu erfahren, welches die Gesprächsgegenstände des 75minütigen Gesprächs zwischen Kanzler und Papst, zu dem in der Endphase auch der ehemalige Verteidigungsminister *Georg Leber* zugezogen wurde, und der anschließenden einstündigen Begegnung zwischen dem Kanzler und Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* waren. Es sei ein „sehr intensives und inhaltsreiches Gespräch“ gewesen, das nach der Auskunft des Regierungssprechers in einer „besonders angenehmen Atmosphäre“ stattgefunden hat. Zunächst seien wirtschaftliche und soziale Probleme Lateinamerikas erörtert worden. Dabei tauschten offenbar beide Gesprächspartner Erfahrungen über ihre jüngst stattgefundenen Reisen in diesen Subkontinent aus (Mexikoreise des Papstes Ende Januar, Lateinamerikareise des Kanzlers im April, bei der er u. a. Brasilien und Peru besuchte). Weiteres Gesprächsthema waren die Situation der Kirche in den Ländern Osteuropas sowie der Stand der Verwirklichung bzw. Verletzung der Menschenrechte in verschiedenen Teilen der Welt. Auch die gesamteuropäische Perspektive unter Einschluß Osteuropas scheint eine besondere Rolle gespielt zu haben. Unter den auf Deutschland bezogenen Gesprächsgegenständen wurden vom Kanzler und vom Regierungssprecher besonders die Praxis der deutschen Mitbestimmung und die Rolle der Gewerkschaften hervorgehoben. Im Gespräch mit Kardinalstaatssekretär *Casaroli* standen offenbar europäische Fragen im Mittelpunkt sowie aktuelle weltpolitische Entwicklungen im

Verhältnis von Ost-West wie im Verhältnis von Nord-Süd. Auch über deutsche Probleme wurde diskutiert. Aus aktuellem Anlaß informierte der Kanzler den Kardinalstaatssekretär auch über die eben erfolgte Entscheidung des Bundestages über die Aufhebung der Verjährung für Mord. Auch am Gespräch mit dem Kardinalstaatssekretär nahm in der Schlußphase wieder *Georg Leber* teil. Dem Papst gegenüber hatte der Bundeskanzler, ohne eine offizielle Einladung auszusprechen, betont, alle Deutschen, gleichgültig, ob katholischer oder evangelischer Konfession, würden sich darüber freuen, wenn der Papst eines Tages Deutschland besuchen würde. Als Geschenk überreichte der Kanzler einen Kupferstich von *Georg Hufnagel*, der den Kalvarienberg in Krakau darstellt. Außerdem wurde als Geschenk der Bundesregierung die Überreichung einer transportablen Orgel angekündigt, die bei der Gestaltung von Gottesdiensten und Generalaudienzen auf dem Petersplatz dienen soll. Die Orgel, so hieß es, sei von dem Heidelberger Orgelbaumeister *Walker-Mayer* in Zusammenarbeit mit Sachverständigen für Kirchenmusik gebaut worden.

**Papst Johannes Paul II. hat erneut die Entschlossenheit der katholischen Kirche unterstrichen, zur vollen kirchlichen Einheit mit der Orthodoxie zu gelangen.** Anlässlich des traditionellen Besuches einer Delegation des Patriarchen von Konstantinopel zum Fest Peter und Paul wies er in seiner Ansprache auf die feste Absicht beider Seiten hin, alles zu tun, um die volle Einheit wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang spielte der jetzt beginnende *offizielle theologische Dialog* eine besondere Rolle: „Er soll die Schwierigkeiten in Lehre und Kirchenrecht lösen, die bis heute ein Hindernis für die volle Einheit darstellen.“

Die katholische Kirche beginne diesen Dialog „mit Freimut und Aufrichtigkeit gegenüber ihren orthodoxen Brüdern“. Auf den beginnenden theologischen hob auch die vom Leiter der Delegation, *Metropolit Meliton von Chalkedon*, verlesene Botschaft des Patriarchen *Demetrios I. von Konstantinopel* ab.: „Wir blicken auf die verheißungsvolle Tatsache, daß die Vorbereitungsarbeiten auf beiden Seiten abgeschlossen sind und daß durch eine Übereinkunft der beiden beauftragten Kommissionen eine gemeinsame Grundlage für die Aufnahme des offiziellen Dialogs gefunden wurde.“ Der Patriarch verwies darauf, daß die Antworten aus den um eine Stellungnahme zum Beginn des theologischen Dialogs gebeten einzelnen orthodoxen Kirchen *positiv* ausgefallen seien. Die orthodoxe Kirche werde alles tun, was in ihrer Macht stehe, „um den heiligen Bau der Einheit aufzurichten, dessen Fundamente schon gelegt sind“. Der Papst wird dazu aufgefordert, auch die katholische Kirche möge ihre Anstrengungen in Richtung auf die Einheit mit der Orthodoxie intensivieren. In seinem Grußwort an den Papst wies Metropolit Meliton besonders auf die Verdienste von Papst Paul VI. für den katholisch-orthodoxen Dialog hin. Papst Johannes Paul II. habe in den ersten Monaten seines Pontifikats gezeigt, daß er den von Johannes XXIII. und Paul VI. eingeschlagenen Weg weitergehen wolle: „Im Osten herrscht Freude darüber, daß Eure Heiligkeit Ihren drei Vorgängern nicht nur auf dem Stuhl des Bischofs von Rom, sondern auch im Erbe ihres ökumenischen Geistes nachgefolgt seid.“ Zu Beginn des theologischen Dialogs müßten sich beide Kirchen ihrer Verantwortung und ihrer Berufung bewußt sein.

**Die Deutsche Bischofskonferenz hat unter dem Datum vom 2. Juli eine Erklärung zur Krankenpastoral veröffentlicht.** Sie will „Unsicherheiten und Unstimmigkeiten“ klären, die sich im Umgang mit der seit 1975 erneuerten Feier der Krankensakramente ergeben haben. So dürfe das Sakrament der Krankensalbung nur einfach jedem Menschen gespendet werden, der ein bestimmtes Alter erreicht habe. Deshalb könnten auch die teilweise abgehaltenen Altengottesdienste nicht gebilligt werden, in denen etwa „alle Teilnehmer, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, falls sie es wünschen, die Krankensalbung empfangen können“. Es sollten vielmehr eigene *Gemeindegottesdienste für Kranke* angeboten werden. Dabei gilt: „Der Eindruck einer Massenspendung, vielleicht gar noch durch einen einzelnen Spender, wäre beim Sakrament der Krankensalbung besonders peinlich.“ Die Bischofskonferenz stellt weiter fest, daß es ein Irrtum sei, wenn unter Berufung auf den neuen Ritus bei der Krankensalbung nur noch die Stirn gesalbt werde. Der Kranke müsse außer in Notfällen auf Stirn und Hände gesalbt werden. Bei einer größeren Zahl von Kranken dürfe auch nicht die individuelle durch eine kollektive Handauflegung ersetzt werden. „Die bei der Neuregelung endlich wiederhergestellte Handauflegung soll wie die individuelle Salbung deutlich machen, daß der Herr sich mit seiner aufrichtenden Kraft zu jedem einzelnen neigt.“ Ein Kranker, der zu einer gemeinsamen Feier der Krankensalbung eingeladen wurde, müsse das Sakrament auch daheim empfangen dürfen, wenn er dies wünsche. Dabei sollten sich die Angehörigen des Kranken als „Hauskirche“ versammeln. Die Erklärung weist auch darauf hin, daß es ein Mißverständnis der Neuregelung der Krankensalbung sei, „wenn man nun Gläubige in ihrer Todeskrankheit der tröstenden und lindernden Wirkung des Krankensakramentes berauben würde“. Die Priester werden in diesem Zusammenhang gebeten, nach Möglichkeit geweihtes Krankenöl mit sich zu führen. Schließlich wird allgemein auf die „alte Priorität“ aufmerksam gemacht, die der „Dienst des priesterlichen Beistandes bei einem Sterbenden oder bei den Angehörigen eines

soeben Verstorbenen“ auch heute noch trotz der vielfältigen Aufgaben des Priesters verdiene. Um diesen Dienst leisten zu können, sollte der Priester möglichst Tag und Nacht erreichbar sein. „Es muß alles geschehen, um zu verhindern, daß ein Mensch, der in solchen Grenzsituationen des Lebens bei einem Seelsorger Hilfe sucht, vielleicht durch Stunden hindurch im Pfarrhaus niemand erreichen kann.“

**Vom 26. bis 29. Juni fand in Rendsburg die 1. Tagung der 6. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) statt.** Die Synode nahm die Berichte des leitenden Bischofs und der Kirchenleitung entgegen und beschäftigte sich mit einer ganzen Reihe von Vorlagen zu verschiedenen theologischen und seelsorgerlichen Fragen. Erstmals referierte vor der Generalsynode ein katholischer Bischof: Weihbischof *Paul-Werner Scheele* (Paderborn) gab einen Bericht über das lutherisch-katholische Dokument „Das Herrenmahl“ (vgl. HK, Dezember 1978, 529f.). Nach dem Beschluß der Synode soll das Dokument, das mit „Dank und Interesse“ zur Kenntnis genommen wurde, den Pfarrern und Kirchengemeinden zum Studium zugeleitet werden. Die Gliedkirchen werden um Stellungnahmen innerhalb der nächsten zwei Jahre gebeten, außerdem ist von lutherischer Seite ein Begleittext geplant. Weitere theologische Dokumente, die der Synode vorlagen, waren Thesen des Theologischen Ausschusses zur *Zwei-Reiche-Lehre* und eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses „*Kirche im Zeichen der Einheit*“. Bei den Thesen wurde zwar die Grundrichtung gebilligt, aber bemängelt, daß der aktuelle Anlaß nicht hinreichend deutlich werde und keine unmittelbare Anwendung auf gegenwärtige Probleme im Bereich von Kirche und Gesellschaft möglich sei. Die Synodalen nahmen auch einen Bericht über „Bedeutung und Funktion der Confessio Augustana heute“ entgegen. Er soll im Blick auf das Jubiläum von 1980 als Grundlage für das Gespräch über die CA in Arbeitskreisen, Pfarrkonventen und Mitarbeiterseminaren dienen. Die Generalsynode bat die Kirchenleitung, „schon jetzt Maßnahmen zu treffen, um eine theologische Begleitung und Beobachtung der vielfältigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum Jubiläumsjahr zu gewährleisten“. In diesem Zusammenhang wurde auch eine *Briefserie zur Confessio Augustana* „Bekenntnis aktuell“ vorgestellt und ihre Verbreitung empfohlen. Die Synode beschäftigte sich weiterhin mit einer vom Ausschuß für Seelsorgefragen erarbeiteten *Handreichung zur Ehevorbereitung*. Das Heft unter dem Titel „Mehr als du ahnst...“ befaßt sich mit Liebe und Partnerschaft, Ehe ohne Trauschein sowie der kirchlichen Trauung. Im Anschluß an den Bericht des leitenden Bischofs, der sich kritisch mit der Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche beschäftigte, verabschiedete die Synode einen Beschluß, in dem die Kirchenleitung gebeten wird, sich verstärkt um die soziale Sicherung lediger Mütter, die vorbeugende Aufklärung und Beratung, die Entwicklung von Beurteilungskriterien im Anwendungsbereich der sozialen Indikation und den Ausbau der kirchlichen Beratungsstellen zu bemühen. Zum Vorsitzenden der Kirchenleitung der VELKD für die Zeit von 1979 bis 1985 wurde der leitende Bischof, Landesbischof *Gerhard Heintze* (Braunschweig), gewählt, zu seinem Stellvertreter der bayerische Landesbischof *Johannes Hanselmann*.

**Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) hat am 19. Juni den Vorstand des SEK beauftragt, seine Aufgabe „Kirchliche Vermittlung in Südafrika“ weiterzuführen.** Am 4. Oktober 1976 hatte die

Abgeordnetenversammlung des SEK den Vorstand aufgefordert, „die christlichen Kirchen aus den verschiedenen Lagern Südafrikas zu einem Gespräch zusammenzuführen, das zum Ziel hat, einen Plan zur Lösung des Konflikts auszuarbeiten, der alle berechtigten Anliegen der Schwarzen, Weißen und Farbigen Südafrikas in christlichem Geist der Versöhnung und Gerechtigkeit umfaßt“. Nach verschiedenen Abklärungen in Südafrika konnte dieser Auftrag durch die Abgeordnetenversammlung des SEK am 20. Juni 1978 dahingehend präzisiert werden, zum einen eine *vielrassische Begegnung von Vertretern der Südafrikanischen Kirchen* in brüderlichem Sinn und finanzieller Hinsicht zu unterstützen und zum anderen eine theologische Konsultation mit Delegierten der Niederländisch-Reformierten Kirche in Südafrika zu veranstalten. Die mehrrassische Konferenz konnte vom 12. bis 16. März 1979 als *Konsultation der zehn südafrikanischen Mitglieder des Reformierten Weltbundes* stattfinden; zudem nahmen sechs südafrikanische protestantische Kirchen sowie ausländische Beobachter und Gäste teil. Die Konferenz behandelte das Generalthema „Die Kirche und die soziale Gerechtigkeit“ in den vier themenbezogenen Gruppen: Die Kirche und die politischen Strukturen. Die Kirche angesichts von Arbeit und Wirtschaft. Die Kirche, das Familienleben und die Erziehung. Die Kirche und die menschlichen Beziehungen. Ein Ergebnis dieser mehrrassischen kirchlichen Konferenz ist, daß sie überhaupt stattfinden – die letzte fand 1960 unter dem Schutz des Ökumenischen Rates der Kirchen statt – und daß sie trotz der aufgetretenen Spannungen zu Ende geführt werden konnte. Die von ihr redigierte Botschaft sowie die von ihr angenommenen the-

menbezogenen Entschlüsse wurden den teilnehmenden Kirchen zum Studium unterbreitet. Im Herbst 1980 soll eine neue Konferenz zusammentreffen, um das Ergebnis der in der Zwischenzeit geführten Diskussionen zu prüfen. Der Vorstand des SEK hat nun das Zustandekommen dieser Folgekonferenz zu unterstützen. Die *theologische Konsultation zwischen dem SEK und der Niederländisch-Reformierten Kirche in Südafrika*, die vom 1. bis 6. April 1979 in Le Louvain stattfinden konnte, geht auf die Bitte der Niederländisch-Reformierten Kirche um Stellungnahme zu ihrem Bericht „Die menschlichen Beziehungen der Völker in Südafrika im Lichte der Heiligen Schrift“ zurück. Der Vorstand des Kirchenbundes machte zu seiner Stellungnahme die von *Daniel von Allmen* (damals theologischer Sekretär des SEK, heute Präsident der Basler Mission) erarbeitete Studie: „Theologie zwischen Rechtfertigung und Kritik der Apartheid“ (Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Nr. 25, Juni 1978). Daraufhin wünschte die Niederländisch-Reformierte Kirche eine theologische Konsultation, der die schwarzen Südafrikaner, die Mischlinge und die Inder allerdings mit Beunruhigung entgegensehen. Besprochen wurden an der Konsultation hermeneutische, systematische und missionarische Fragen; der Bericht der Konsultation geht nun auch den farbigen Kirchen zu, die an der Konferenz von Pretoria teilgenommen hatten. Die Abgeordnetenversammlung beauftragte den Vorstand, auch diesen Dialog fortzusetzen und überdies mit den anderen Kirchen in Südafrika gleiche Beziehungen zu entwickeln und namentlich eine bilaterale theologische Konsultation mit Vertretern der farbigen Kirchen zu organisieren.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

HOSSIAU, ALBERT. *Images diverses de l'unité de l'Eglise*. In: *Revue théologique de Louvain* Jhg. 10 (1979) Heft 2 S. 131–158.

Der Autor kontrastiert in einem Rückblick auf die Geschichte der Ekklesiologie die Aussagen J. A. Möhlers über die Einheit der Kirche mit der Position der katholischen Theologie von der Scholastik bis zum Ersten Vatikanum. Für die Hochscholastik ist Kirche sowohl *congregatio fidelium* wie *corpus Christi*. In der Folgezeit treten besonders unter dem Einfluß der spätmittelalterlichen Reformbewegungen und dann der Reformation immer stärker die sichtbaren Kennzeichen der Einheit in den Vordergrund. Einheit wird statisch gesehen, sie wird durch die Institution konstituiert. J. A. Möhler entwickelt in seinem Frühwerk eine Konzeption einer Einheit der Kirche aus dem Geist, der Gemeinschaft von innen heraus bildet. Aus der inneren Einheit werden ihre äußeren Merkmale entfaltet. Dadurch lassen sich die „Eigentümlichkeiten“ mit der Einheit vermitteln, ohne daß sie in Gegensätzen auseinandertreten. In seiner „Symbolik“ dagegen denkt Möhler die Einheit der Kirche stärker vom Inkarnationsgedanken aus. Dadurch bekommt die sichtbare den Primat vor der unsichtbaren Kirche, dennoch bleibt die geistige Einheit Grundlage der sichtbaren. So bekommt seine Konzeption neue Bedeutung, da sie nicht das eine gegen das andere Element aufrechnet, sondern beiden gerecht wird.

POTTMAYER, HERMANN J. *Die Bedingungen des bedingungslosen Unfehlbarkeitsanspruchs*. In: *Theologische Quartalschrift* Jhg. 159 (1979) Heft 2 S. 92–109.

Der Aufsatz bietet eine kritische Analyse der historischen Voraussetzungen des Unfehlbarkeitsdogmas sowie der theologischen Bedingungen der päpstlichen Unfehlbarkeit anhand der Majoritäts- und Minoritätsargumentation während des Ersten Vatikanums. Pottmeyer nennt als politische Voraussetzung das Aufkommen des gegenrevolutionären Souveränitätsdenkens, als soziologische das Verständnis der Kirche als *societas perfecta*, als theologische die an der Autorität ausgerichtete Ekklesiologie. Die vom Konzil in die Definition der Unfehlbarkeit eingefügten Bedingungen genügen nicht, um einer Apologetik des bedingungslosen Unfehlbarkeitsanspruchs begegnen zu können. Die Anliegen der Minorität waren berechtigt, den Papst durch Bedingungen an den *consensus ecclesiae* zu binden. Die Analyse der theologischen-ekklesiologischen Verengungen im Vorfeld und im Gefolge der Definition führt zum Schluß: „Der Einblick in die historischen Bedingungen des Unfehlbarkeitsdogmas und die Einsicht in dessen einseitige Perspektive relativieren dieses Dogma.“ Es gibt zwei entscheidende Bedingungen päpstlicher Lehrentscheidungen: Übereinstimmung mit Schrift und Tradition sowie mit dem gegenwärtigen *consensus ecclesiae*. Deshalb kommt auch der Rezeption und damit der Theologie eine unerlässliche Bedeutung zu.

VISCHER, LUKAS. *Europäische Theologie – weltweit herausgefordert*. In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 28 Heft 3 (Juli 1979) S. 233–247.

Der Beitrag versucht, die vielfältige Kritik nicht-europäischer Theologen an der europäischen Theologie zusammenfassend darzustellen und gleichzeitig Schritte zu einer neuen universalen Gemeinschaft in der theologischen Erkenntnis herauszuarbeiten. Die europäische Theologie wird kritisiert, weil sie zu selbstverständlich einen normativen Anspruch für ihre Art des methodischen Vorgehens und der Auseinandersetzung mit der Tradition beansprucht. Sie betreibt ihre Reflexion in zu großem Abstand vom eigenen gesellschaftlichen Kontext. Schließlich kann bezweifelt werden, ob sie auch weiterhin die entscheidenden Anstöße für die Gemeinschaft der Kirche liefern können. Zur Neubesinnung schlägt Vischer drei Punkte vor: Die europäische Theologie muß sich, gerade um einer gemeinsamen Sprache mit der Dritten Welt willen, auf ihre eigene Situation konzentrieren. Dazu gehört, daß sie sich den Faktoren zuwendet, die „sich auf andere Kirchen und das Zeugnis in der Gesellschaft auswirken“. Hier sind die konfessionellen Trennungen, das Verhältnis von Glaube, Wissenschaft und Technologie sowie der Beitrag der Kirchen zur gesellschaftlichen Ordnung zu nennen. Schließlich müssen neue Strukturen gemeinsamer Erkenntnis gefunden werden: „Es ist wesentlich, daß die europäische Theologie sich in die konziliären Strukturen eingliedert, die allmählich im Werden sind.“